

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 63 (1976)
Heft: 17

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen und Sektionen

sei beispielsweise die «Schuldemanarchie» nirgends so weit getrieben wie im Kanton Zürich. Hier werde die Frage der Koordination nicht nur zu einem Problem des Wollens, sondern auch des Könnens. Dies treffe sogar allgemein für die deutsche Schweiz zu, wogegen in der Romandie «viel mehr ‚regiert‘ wird», betont Professor Egger. Insgesamt müsse man nun den Mut haben, heisse Eisen wie die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns, die Angleichung der Schulstrukturen und die Freizügigkeit der Lehrer erneut anzufassen.

Unsauberer Fern-Unterricht . . .

Fern-Schulen: Wie die Pilze schießen sie aus dem Boden, aber so mancher Gift-Pilz ist darunter. Da wird dem leichtgläubigen Bildungsinteressierten vorgegaukelt, er hätte die tollsten Chancen im Beruf, wenn er die akademische Laufbahn einschläge, obwohl es unbestritten ist, dass die Akademiker prozentual den Hauptharst der Arbeitslosen stellen werden, wenn sich die Konjunktur weiter abschwächt. Da werden Berufsleute zu Management-Kursen animiert, die mit Primarschulbildung kaum zu bewältigen sind. Da nimmt man unbesehen jeden Fernschüler an, ohne sich zuvor dafür zu interessieren, ob dieser Arme dem Kurs überhaupt geistig folgen kann. Sicher ist etwas faul auf dem Bildungssektor, wenn sich Fernschul-Firmen ungestraft damit brüsten dürfen, keine Berufsberatung zu bieten. Hauptsache, wenn die Kasse stimmt. Was dann aus dem enttäuschten Fernschüler wird, der vorzeitig aufgeben muss, weil man ihn nicht nur schlecht, sondern gar nicht beraten hat, scheint den Bildungsfabrikanten egal zu sein. Die Klagen über mangelnde Information vor Kursbeginn häufen sich. Kein Wunder, wenn man bedenkt, dass die einzige Information in der Regel aus einer schöngedruckten Broschüre besteht, mit der man werblich-raffiniert das Schälchen ins Trockene bringt.

Besonders anzuprangern sind jedoch Werbemethoden, die den Interessenten damit anlocken, dass er ja jederzeit wieder aufhören könne. Als ob Bildungsbruchstücke im Beruf weiterhelfen könnten. Damit schafft man ein Heer von Halgebildeten, das seinen Bildungs-Franken in eine wertlose Sache gesteckt hat. Wer heute keine abgeschlossene Bildung vorweisen kann, der ist in Krisen-Zeiten und in Krisen-Branchen nicht mehr gefragt.

Daran sollte sich jeder erinnern und misstrauisch sein, wenn man ihm mit Kündigungs-Versprechungen und schöngedruckten Werbebroschüren (aber fehlender Beratung!) den Franken aus dem Sack locken will.

Zürich:

Neues Lehrerbildungsgesetz

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat ein neues Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschule und die Vorschulstufe, das «Lehrerbildungsgesetz», erarbeitet. Die dem Kantonsrat unterbreitete Vorlage beruht auf einer von Vertretern der Lehrerschaft und der Lehrerbildungsanstalten erarbeiteten Gesamtkonzeption der zukünftigen Struktur der Lehrerbildung.

Die neue Gesetzesvorlage schafft den rechtlichen Rahmen für die notwendige Reform der Lehrerbildung, wobei bewusst auf die gesetzliche Fixierung von Ausbildungszielen und -inhalten verzichtet wird, damit diese den Bedürfnissen der Zeit angepasst werden können. Bisher war die Lehrerbildung in drei Gesetzen für Primar-, Sekundar- und Oberschullehrer sowie in zwei Verordnungen für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen geregelt. Die neue Gesetzesvorlage fasst die Grundlagen für die Ausbildung aller an der Volksschule und Vorschulstufe (Kindergarten) tätigen Lehrer zusammen. Die berufliche Ausbildung der Primar- und Oberstufenlehrer wird neu in eine gemeinsame Grundausbildung von zwei Semestern und eine stufenspezifische Ausbildung von zwei Semestern für Primarlehrer und sechs Semestern für Oberstufenlehrer gegliedert. Diese Neugliederung des Studiums berücksichtigt die Gemeinsamkeiten der Ausbildung für Lehrer aller Volksschulstufen und die Notwendigkeit einer Spezialisierung für die einzelnen Stufen oder sogar Fächergruppen. Die Verlängerung der Ausbildung beträgt für die Primarlehrer ein bis zwei Semester, für die Oberstufenlehrer zwei Semester und für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen ebenfalls zwei Semester.

Neu wird eine gesetzliche Regelung der Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen und Sonderschulen geschaffen. Diese Ausbildung erfolgt an einem Heilpädagogischen Seminar. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit andern Kantonen Vereinbarungen über die gemeinsame Führung dieser Ausbildungsinstitution zu treffen.

Bern:

Eine Alternativschule?

Ist die Schule reif für Ihr Kind? So fragten Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter, Psychologen, die sich, weder religiös noch ideologisch gebunden, zum «Verein Freie Volksschule Bern» zusammengeschlossen haben. Und sie stellen in einer Broschüre, in der sie ihr Modell einer Alternativschule skizzieren, weitere unbequeme Fra-

gen. Zum Beispiel: Warum freuen sich die Kinder, wenn der Lehrer krank ist? Warum wird die Schulangst samt ihren Folgen wie Magenschmerzen und Kopfweh immer häufiger? Warum sind die Klassen immer noch so gross, obwohl der Stoff immer umfangreicher wird?

In einer künftigen Freien Volksschule Bern sollten solche Fragen nicht gestellt werden müssen. Die Initianten streben folgende Hauptziele an:

– Erziehung zu solidarischem und demokratischem Verhalten (durch Eingliederung von Behinderten und Schwachbegabten, durch das Mitspracherecht der Schüler und Eltern, durch die Abschaffung der Noten und der Übertrittsprüfungen. d. h. durch den Verzicht auf Selektion)

– Offenheit gegen innen und aussen (durch gezielten Einbezug von Eltern und Fachleuten in die Unterrichtsarbeit, durch Hilfsaktionen, Ausstellungen, Lager usw.)

– Förderung der schöpferischen Fähigkeiten (durch ein reiches Angebot von frei wählbaren handwerklichen und musischen Kursen, durch den Freiheitsraum, der es dem Schüler ermöglicht, seine Originalität zu entfalten)

– individuelle Betreuung der Kinder (durch enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberatern, Sozialarbeitern usw., durch kleine Klassen mit höchstens 15 Schülern).

Am Morgen soll in festen Klassen, eingeteilt nach Unter-, Mittel- und Oberstufe, das staatlich vorgeschriebene Lernpensum erarbeitet werden. Verzicht auf unbarmherzigen Leistungsdruck – aber keineswegs Verzicht auf Leistung überhaupt: sie hat möglichst dort ihren Platz, wo sie aus Neugier, Freude, Lust am Lernen entsteht; sie ist dort sinnvoll, wo sie den Schüler fordert, aber nicht überfordert. Der Nachmittag ist der Arbeit in freien Gruppen vorbehalten; Handwerker, Künstler, Eltern geben praktischen Unterricht. Die Schule soll nicht mehr notenbedrohtes Ghetto sein, sondern Lebensraum, in dem das Kind lernt, seine Umwelt ohne Angst zu erfahren und zu bewältigen, sich selber zu verwirklichen und dennoch Rücksicht zu üben.

Der Verein würde sich dagegen sträuben, eine Schule für die Oberschicht, für die Vermögenden zu schaffen; deshalb will er das Schulgeld so tief wie möglich ansetzen (auf höchstens 200 Fr. im Monat). Jedermann, der eine Alternative zum bestehenden Schulsystem für notwendig hält, soll sein Kind in die Freie Volksschule schicken können.

Hans-Rudolf Lehrmann in:
«Saemann» Nr. 7, Juli 1976

Luzern:

150 Lehrer ohne ganzjährigen Lehrauftrag

Rund 150 der 280 Lehrer, die im vergangenen Juli die Luzerner Seminarien ausgebildet verlassen haben, sind vorläufig ohne feste Anstellung

im Kanton Luzern. Um die laufend anfallenden Stellvertretungsaufträge vergeben zu können, bittet nun das Luzerner Volksschulsekretariat im Mitteilungsblatt des Erziehungsdepartementes alle stellenlosen Lehrkräfte, einen Fragebogen auszufüllen.

Die Abteilung Volksschule des Erziehungsdepartementes hält fest, dass es trotz der theoretisch zahlreichen stellenlosen Lehrkräfte nicht immer einfach sei, die Stellvertretungen zu vergeben. Robert Galliker, Vorsteher der Abteilung Volksschule, wies beispielsweise darauf hin, dass es ihm im Moment nicht möglich sei, einer Gemeinde einen Lehrer zu vermitteln, der dort eine Jahresstelle finden könnte. Galliker führt diese Schwierigkeiten auf verschiedene Umstände zurück. Ein grosser Teil der stellenlosen Lehrer hätte bereits anders disponiert, kurze Stellvertretungen übernommen oder sich für eine Weiterbildung oder eine andere Beschäftigung entschieden. Andererseits befänden sich viele Junglehrer in den Ferien und in der Rekrutenschule. Galliker erwartet deshalb auch, dass sich eigentliche Schwierigkeiten in der Beschäftigungslage erst im Dezember einstellen werden.

Die Auswertung der Umfrage des Erziehungsdepartementes soll die Basis für allfällig notwendige Massnahmen gegen die Lehrerarbeitslosigkeit bilden. Da jede dieser Massnahmen Kosten verursachen würde, erachte es das Erziehungsdepartement als notwendig, eine zahlenmässig abgesicherte Grundlage zu besitzen. Erst dann würden sich Vorschläge an Regierungsrat und Grossen Rat ausarbeiten lassen, betonte Robert Galliker.

Für die Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit sollen in erster Linie Projekte gefördert werden, welche sich auf die Qualität der Schule im positiven Sinne auswirken würden. So könnten beispielsweise Lehrer für die Ausbildung oder für Lehrplanarbeiten freigestellt werden. Bis jetzt hätten dem Departement die Mittel für solche qualitätsfördernde Massnahmen gefehlt. Die damit frei werdenden Lehrstellen könnten dann durch Junglehrer besetzt werden.

Im übrigen vertritt der Luzerner Volksschulsekretär die Meinung, dass eine staatliche Arbeitsgarantie für junge Lehrer nicht erwartet werden könne und zudem wenig sinnvoll wäre. Galliker ist überzeugt, dass sich die Zahl der stellenlosen Lehrer nach der Delegation aller Stellvertretungen auf 50 bis 80 Lehrpersonen beschränken werde.

René Regenass, in LNN Nr. 190

Uri:

Wenig Neuerungen an Urner Mittelschulen

Aus dem Jahresbericht der Urner Mittelschule geht hervor, dass sich das Lehrinstitut in einer Zeit des Umbruchs befindet, wesentliche Neue-

rungen aber noch nicht vorgesehen sind. Einzige Ausnahme: Für das neue Schuljahr ist die Einführung des Maturawahlpflichtfaches «Musik» geplant.

Die Schülerzahl an der Urner Mittelschule ist im abgelaufenen Jahr von 507 auf 459 Schüler zurückgegangen; davon waren 101 Mädchen. Rektor P. Hugo Willi schreibt zu diesem Rückgang: «Das bedeutend geringere Gesamtangebot von Internatsplätzen (120) durch die Aufhebung des Internats am Kollegium Karl Borromäus, die stärkere Selektionierung im Zusammenhang mit der eidgenössischen Anerkennung der Matura Typus C, die verbesserte Berufsberatung sowie schliesslich die Angst über das verminderte Arbeitsangebot auf dem akademischen Arbeitsmarkt spielten die Hauptrolle.»

Bei einer Umfrage sprachen sich von 92 Eltern 46 für ein durchgehend obligatorisches Studium in den beiden untern Klassen, 24 für ein teilweises Obligatorium und lediglich zwei für ein Studium auf freiwilliger Basis aus. Aufgrund dieser Erfahrungen entschloss sich die Schulleitung, auch in Zukunft bei der bisherigen Praxis zu bleiben. Kein Bedürfnis ergab eine Umfrage bei den Schulratspräsidenten der entfernt liegenden Gemeinden für ein Mädcheninternat.

Gemeinsame Unterstufe: abwartende Haltung

Das Problem der gemeinsamen Unterstufe beschäftigte die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Urner Mittelschule speziell, nachdem die meisten Innerschweizer Maturitätsschulen zur lateinlosen ersten Klasse übergegangen sind. Dem Jahresbericht ist nun zu entnehmen, dass die Lehrerschaft der Urner Mittelschule dieser Neuerung zurückhaltend gegenübersteht. Der Urner Erziehungsrat will die Erfahrungen der andern Kantone abwarten, ehe ein endgültiger Entscheid gefällt wird.

Der Deutschkurs für italienisch Sprechende wurde wegen mangelnden Interesses definitiv vom Programm gestrichen.

Für das neue Schuljahr ist die Einführung des Maturawahlpflichtfaches «Musik» vorgesehen. Rektor P. Hugo Willi äussert sich dazu wie folgt: «Es wird für das musikalische Leben des Kantons Uri wichtig sein, dass im Maturaprogramm der Instrumentalunterricht in reichen Möglichkeiten angeboten wird. Gerade dieser Umstand weist erneut auf die Notwendigkeit einer Musikschule hin, welche von qualifizierten Lehrkräften geführt werden und Interessenten inner- und ausserhalb der Schule offenstehen soll.»

Aargau:

Informationsbroschüre über das Aargauer Schulwesen

Das aargauische Erziehungsdepartement will eine Orientierungsbroschüre über das Aargauer Schul-

wesen herausgeben, die den Eltern aller Kinder dienen soll, welche Aargauer Schulen besuchen – und nicht nur jenen Eltern, die mit ihren Kindern frisch in den Aargau gezogen sind. Die Regierung hat von den Vorarbeiten für die Herausgabe dieser Broschüre Kenntnis genommen und das Erziehungsdepartement zur Herausgabe ermächtigt.

Zur Erleichterung des Schulübertrittes zwischen den Kantonen hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Empfehlungen erlassen, in denen auch die Schaffung einer Orientierungsschrift enthalten ist. Im vergangenen Jahr begann der Aargau mit der Verwirklichung dieser Empfehlung: Eine Arbeitsgruppe wurde mit der Schaffung eines Konzeptes und dem Verfassen des Manuskriptes beauftragt. Der Entwurf für die Broschüre liegt nun vor.

In der kleinen Schrift wird das Angebot der Bildungsmöglichkeiten insbesondere als Dienstleistung des Staates und der Gemeinden an ihre Bürger dargestellt. Eine gute Information sei dabei die Voraussetzung für die individuelle Schullaufplanung und für eine optimale Benützung des schulischen Angebotes.

Im Mittelpunkt der Informationsschrift steht die Volksschule: Es gehe vor allem darum, so erklärt die Arbeitsgruppe, die Übergänge von den verschiedenen Stufen darzustellen. Dabei stehen der Schuleintritt, der Übertritt in die Oberstufe der Volksschule und der Übergang von der Volksschule zur Berufsbildung und zu den weiterführenden Schulen im Vordergrund. Bei einer solchen Konzeption der Broschüre müsse sich die Darstellung der Mittelschulen und der Berufsbildung allerdings auf ein Minimum beschränken, gesteht die Arbeitsgruppe.

Besondere Aufmerksamkeit will man weiter dem behinderten Kind schenken: Es gelte hier, Behinderungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen zu treffen. Die ausführliche Information über die Behandlungs- und Schulungsmöglichkeiten für das behinderte Kind soll denn auch dazu dienen, das Verständnis für deren Probleme zu wecken.

Mitteilungen

3 Film-Intensiv-Weekends in Luzern

Nach dem Erfolg eines ersten Weekends im Januar finden am 11./12. und am 25./26. September sowie am 2./3. Oktober 1976 erneut in Luzern Film-Intensiv-Weekends statt.

Diese Wochenenden stellen ein neues Modell medienkritischer und medienerzieherischer Ar-